Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot / Hospiz / Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung:

Seniorenzentrum St. Hedwig

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung:

Seniorenzentrum St. Hedwig, Ahornstr. 33, 45892 Gelsenkirchen, Tel.: 0209/704-208

Katholische Kliniken Emscher-Lippe GmbH – KKEL, Rudolf-Bertram-Platz 1, 45899 Gelsenkirchen, Tel.: 0209/504-0, www.kkel.de

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot

Kapazität:

Vollstationäre Pflege: 80 Plätze

Kurzzeitpflege: 26 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 01.09.2016.

Es wurden die Bereiche der vollstationären Pflege und Kurzzeitpflege geprüft.

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
Wohnqualität						
1. Privatbereich						
(Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	
2. Ausreichendes Angebot	☐	☐	☒	☐	☐	
von Einzelzimmern						
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	
(Raumgrößen/Unterteilung in						
Wohngruppen)	☐	☐	☐	☒	☐	
4. Technische Installationen						
(Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
Hauswirtschaftliche Versorgung						
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	
Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung						
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	
9. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	
Information und Beratung						
11. Information über Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	
12. Beschwerdemanagement	☐	☐	☒	☐	☐	

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
Mitwirkung und Mitbestimmung						
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	
Personelle Ausstattung						
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	
Pflege und Betreuung						
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	
19. Pflegeplanung/Förderplanung	☐	☐	☒	☐	☐	

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	
21. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	
22. Hygieneforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	

Freiheitsentziehende Maßnahmen

(Fixierungen/Sedierungen)

24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	

Gewaltschutz

27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
Ziffer	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, wie	
Ziffer	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
Ziffer	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
Ziffer	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
Ziffer	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Wohnqualität

Die Einrichtung sieht sich als das Zuhause der Bewohner an und fördert eine heimische Atmosphäre, in der Privatheit und Wohnlichkeit im Vordergrund stehen. Die an den Bedürfnissen der Bewohnerschaft ausgerichteten Anforderungen an die Wohnqualität der Zimmer sowie der Gemeinschaftsräume werden erfüllt. Die Einzelzimmerquote gemäß § 20 Abs. 3 WTG wird erfüllt und liegt bei 83,52 %. Die Einrichtung ist barrierefrei gestaltet und bietet viele Möglichkeiten zum sozialen Austausch. Im Bereich der Kurzzeitpflege wurde ein geringer Renovierungsbedarf festgestellt (abgenutzte Tapeten).

Hauswirtschaftliche Versorgung

Die hauswirtschaftliche Versorgung der Bewohner stellt einen zentralen Bestandteil des Leistungsangebotes dar und gliedert sich in die Bereiche Speisenversorgung, Wäscheversorgung, Reinigungsdienst und technischer Dienst. Im Bereich der Speisenversorgung wird sichergestellt, dass die Bewohner eine ausgewogene und gesunde Ernährung erhalten. Individuelle Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner hinsichtlich der Art und Zubereitung der Speisen werden berücksichtigt. Die Wäscheversorgung wird in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister durchgeführt. Für die Einhaltung der Hygienevorgaben ist eine Hygienefachkraft verantwortlich.

Personelle Ausstattung

Die Personalberechnung für die vollstationäre Pflege und Kurzzeitpflege ergab insgesamt, dass zum Zeitpunkt der Regelprüfung eine Fachkraftquote von 62,95 % im Bereich der Pflege vorgelegen hat. Die durch § 21 Abs. 2 WTG vorgegebene Fachkraftquote wird somit erfüllt. Im Bereich des Sozialen Dienstes wurde festgestellt, dass derzeit 0,11 Fachkraft-Stellenanteile nicht besetzt sind.

Pflege und Betreuung

Im Rahmen der stichprobenartigen Inaugenscheinnahmen ergaben sich keine Mängel. Der pflegerische Zustand der begutachteten Bewohner war gut. Es bestand allerdings Schulungsbedarf in den Bereichen *Pflegeplanung* und *Dokumentation*.

Darstellung des Angebotes durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter

Um Ihnen eine genauere Vorstellung von dem geprüften Angebot zu geben, hat die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebotes wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen/ Beschreibungen zutreffend sind.

Welche besonderen Leistungen beinhaltet das Angebot (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)?

Was zeichnet die Einrichtung/das Angebot besonders aus?

a) hinsichtlich der Konzeption (maximal 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Stadt Gelsenkirchen

Prüfbericht der Heimaufsicht

Einrichtung:

KKEL - Seniorenzentrum St. Hedwig
Wachkoma Phase F
Ahornstr. 33
45892 Gelsenkirchen

Regelprüfung am
gem. § 14 Abs. Wohn-und Teilhabegesetz (WTG) NRW

Zusammenfassung der Ergebnisse:

1. Prüfkategorie Qualitätsmanagement

Anforderungen des WTG sind erfüllt:	ja ✓	nein ☐

Erläuterung der Entscheidung:

Die Wachkomastation Phase F bietet Plätze für erwachsene Personen mit ausgeprägten neurologischen Schädigungen (apallisches Syndrom). In der Phase F werden betroffene Menschen pflegerisch und therapeutisch versorgt und sozial betreut, wenn trotz qualifizierter Akutbehandlung und Rehabilitation über Monate kein wesentlicher funktioneller Zugewinn erreicht werden konnte.

Die Bewohner bedürfen daher dauerhafter pflegerischer, unterstützender, betreuender und chancenfördernder Hilfen.
Wegen der Besonderheiten des hier betreuten Personenkreises wird die Wachkomastation getrennt von den anderen Stationen des Seniorenzentrums St. Hedwig (Stationärer Bereich und Kurzzeitpflege) geprüft.

Die vorhandenen allgemeinen Konzepte für das Seniorenzentrum St. Hedwig gelten auch für die Wachkomastation. Darüber hinaus gibt es allerdings auch ein spezielles Konzept für die Wachkomastation.

Grundlage des pflegerischen Verständnisses ist der Leitsatz „Der Mensch steht mit seinen Bedürfnissen immer im Mittelpunkt". Die pflegerische Versorgung der Bewohner orientiert sich an dem Pflegemodell von Monika Krohwinkel und am Prinzip der aktivierenden Pflege.
Hauptziel sei, den Bewohnern bei der Kompensation ihrer psychischen, physischen

und sozialen Einschränkungen Hilfestellung zu geben, ihre Ressourcen zu fördern sowie ihren Bedürfnissen gerecht zu werden. Im Vordergrund stehen dabei die Absicherung und der Erhalt des gesundheitlichen Zustandes mit dem übergeordneten Ziel, die Abhängigkeit zu verringern und die soziale Integration zu erhalten.

Angehörige werden dabei als Bindeglied und Bezugspunkt für die Betroffenen in die Arbeit einbezogen.

Die KKEL sind übergeordneter Träger der Einrichtung St. Hedwig, das Unternehmen verfügt über eine Abteilung Qualitätsmanagement, das entsprechend auch für die Wachkomastation zuständig ist.

Die Beschäftigten nehmen fortlaufend an Schulungen und Fortbildungen teil, weiterhin wird die Weitergabe neuer Informationen durch regelmäßig stattfindende Fallbesprechungen und Teamsitzungen gewährleistet.

2. Prüfkategorie Personelle Ausstattung

Anforderungen des WTG sind erfüllt:	ja ✔	nein ☐

Erläuterung der Entscheidung:

Gemäß Vergütungsvereinbarung vom 30.04.2012 sind bei einer durchschnittlichen Personalstruktur von 15,58 Bewohnern in Pflegestufe III im Jahresschnitt 9,43 VK vorzuhalten, davon 7,36 VK PFK, 1,30 VK PHK und 0,77 VK im sozialen Dienst.

Lt. Auskunft der Frau Thiehoff gab es nach dieser Vergütungsvereinbarung keine weitere Verhandlung, so dass diese Vereinbarung noch Gültigkeit hat.

Nach den Orientierungswerten NRW soll bei einer durchschnittlichen Belegung mit 15,58 Bewohnern in Pflegestufe III ein Personalschlüssel von 8,66 VK vorgehalten werden.
Nach vorliegender aktueller Personalliste werden zZt. 12,92 VK PFK und 1,79 VK PHK beschäftigt.

Neu ist die Beschäftigung einer § 87-b-Kraft mit einem Stellenwert von 0,75 % seit 01.09.2016.
Weiterhin ist die Physiotherapeutische Praxis auf Honorarbasis angepasst an die jeweils vorhandene Belegungsstruktur beschäftigt.

Die Anforderungen der Orientierungswerte und aus der Vergütungsvereinbarung werden erfüllt bzw. sogar überschritten.
Die Personalsituation hat sich auch gegenüber der letzten Regelprüfung in 2015 verbessert.
Zum 15.01.2017 wurde zusätzlich eine Gesundheits- und Krankenpflegerin mit

einem Stellenanteil von 75 % eingestellt.

Zur Nacht ist von 20:15 Uhr bis 06:15 Uhr ständig eine Pflegefachkraft im Einsatz. Von 22:00 Uhr bis 03:00 Uhr steht der PFK eine Pflegehilfskraft unterstützend zur Seite. Die Auswertung der Dienstpläne vom August und September 2016 ergaben keine Beanstandungen.

Nach Auskunft der Einrichtungsleitung würde der Fortbildungsplan nicht als starre Vorgabe gesehen, sondern je nach Handlungsbedarf im Laufe des Jahres flexibel ergänzt werden.

Eine Schulung zum Thema Gewaltprävention ist erst für das kommende Jahr 2017 geplant.

Einmal jährlich findet ein MA-Jahresgespräch statt, zu dem auf Wunsch auch ein Vertreter der MAV anwesend sein kann. Zu den Gesprächen werden Fragebögen verteilt, die über die MAV gehen und durch die QM ausgewertet werden.

In der Einrichtung ist keine Hauswirtschaftsfachkraft beschäftigt. Eine Befreiung wurde erteilt.

3. Prüfkategorie Wohnqualität

Anforderungen des WTG sind erfüllt:	ja ✓	nein ☐

Erläuterung der Entscheidung:

Die an den Bedürfnissen der Bewohnerschaft ausgerichteten Anforderungen an die Wohnqualität der Zimmer sowie der Gemeinschaftsräume, insbesondere die Wohnlichkeit, das Raumangebot, die Sicherheit und Wahrung der Privatsphäre werden erfüllt.

Sämtliche Räume wirkten sauber und befanden sich in renoviertem Zustand. Die Bewohnerzimmer waren ansprechend dekoriert und situationsbezogen ausgestattet (zb. mit einem Mobile über dem Bett).

ZZt. werden die Laminatböden in den Zimmern durch einen PVC in wohnlicher Holzoptik ausgetauscht, da sich das noch vorhandene Laminat als zu empfindlich erwiesen hat (zb. Stöße durch herabfallende Gegenstände).

Positiv fiel die im Empfangsbereich der Wachkomastation befindliche großzügig und liebevoll ausgestattete Spielecke für Kinder auf.

Die in einem der Bewohnerbäder befindlichen Schrankwagen wiesen Feuchtigkeitsschäden auf (verzogene, fleckige Wand im unteren Bereich, kein Schimmel).

Es ist erforderlich, die mit Feuchtigkeitsschäden behafteten Badezimmerschränke auszutauschen.
Die beiden Schrankwände wurden inzwischen entsorgt. Zwei neu bestellte Schränke erwiesen sich als ebenfalls als nicht geeignet für Feuchträume. Daher

wird weiterhin nach einer praktikablen Alternative aus geeignetem Material gesucht. Es soll sich um Schränke mit Schubladen oder Türen handeln, damit bewohnerbezogenes Material (zb. Bürste, Kamm) hygienisch aufbewahrt werden kann.
Das betreffende Badezimmer wird aufgrund der aktuell geringen Bewohnerzahl derzeit nicht genutzt.

Frau Thiehoff teilte mit, dass die sich auf dem WB befindlichen MRSA-Wagen langfristig ebenfalls sukzessiv ausgetauscht werden sollen, vorrangig seien jedoch Investitionen im bewohnernahen Umfeld.

Bitte teilen Sie der Heimaufsicht mit, wenn ein Austausch der Badschränke erfolgt ist und belegen Sie dies durch ein entsprechendes Foto.

4. Prüfkategorie Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderungen des WTG sind erfüllt:	ja ✔	nein ☐

Weitere Feststellungen:

Die Einrichtung gewährt eine auf den persönlichen, aufgrund des Krankheitsbildes der Wachkomapatienten speziellen Bedarf abgestimmte, gesundheitsfördernde, wertschätzende und qualifizierte Verpflegungssituation.

Aufgrund der Besonderheit ihrer Erkrankung werden die Bewohner überwiegend über eine PEG-Sonde ernährt. Bewohner, denen es noch oder wieder möglich ist, orale Nahrung aufzunehmen, oder die sich in der Trainingsphase zur Anbahnung des Essensvorgangs befinden, werden professionell von Logopäden unterstützt. Die Kostform wird entsprechend an die Einschränkungen angepasst.

Am Begehungstag waren sämtliche Bewohner auf eine PEG-Sonde angewiesen.

Die Einrichtung verfügt über eine Diätassistentin, ansonsten orientiert sich die Art der Speisen grundsätzlich an dem für die Einrichtung vorliegenden Speiseplan. Individuelle Vorlieben oder Abneigungen sowie kulturelle oder religiöse Besonderheiten werden dabei in einem Gespräch mit den Angehörigen eruiert. Die Speisen werden für jeden Bewohner extra in einem Mixer püriert, passiert und anschließend sondiert. Dabei wird der natürliche Rhythmus der Nahrungsaufnahme (Frühstück, Mittag, Zwischenmahlzeit, Abend) eingehalten, um den Patienten eine Tagesstruktur zu ermöglichen.

Einige Lebensmittel können aufgrund ihrer Faserstruktur nicht verabreicht werden (zb. Reis), hier wird dann eine Alternative angeboten.

Getränke bzw. Flüssigkeit werden in Absprache mit dem Arzt bzw. nach Verordnung zu den Mahlzeiten oder extra per Sonde gegeben. Bei Bedarf erhalten die Bewohner auch Nacht- bzw. Frühmahlzeiten.

Speisepläne hängen auf der Station nicht aus, da die Angehörigen danach nicht fragen. Auf Wunsch können Angehörige jedoch für den Bewohner aus dem Speiseplan wählen.

Die Reinigung und Bereitstellung der Flachwäsche erfolgt durch die Fa. Holterbosch in Krefeld. Das Unternehmen nutzt dafür das System des Wäschepatchens, so dass jedem Bewohner seine eigene Bekleidung zugeordnet werden kann.

Bettlaken werden täglich, Bettwäsche bei Bedarf gewechselt.

Der Bedarf an persönlicher Kleidung wird mit den Angehörigen bzw. dem Betreuer abgestimmt. Hin und wieder besorgt das Personal notwendige Bekleidung aus der Kleiderkammer.

5. Prüfkategorie Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderungen des WTG sind erfüllt:	ja ✓	nein ☐

Weitere Feststellungen:

Aufgrund des speziellen Krankheitsbildes der Bewohnerschaft sind hinsichtlich des Gemeinschaftslebens bzw. der Alltagsgestaltung große Einschränkungen und Besonderheiten gegeben.

Nach dem vorliegenden Konzept soll sich der Alltag der Bewohner an der Normalität orientieren. Dies bedeutet die Gestaltung eines Tagesrhythmus mit einem Wechsel von Anspannung und Entspannung sowie einer Ruhepause in der Nacht. Ebenso wird die Orientierung zu Wochentagen, Feiertagen, Jahreszeiten und -festen geschaffen.

Die Bewohner benötigen kontinuierlich Anregungen und Angebote, die auf ihr Krankheitsbild abgestimmt sind. Hierzu zählen unter anderem die Kommunikation über Berührung, Schwingung und Rhythmus, die Aromatherapie, der Hilfsmitteleinsatz, Körperpflege und pflegebegleitende Gespräche.

Für jeden Bewohner wird nach Auskunft der Einrichtungsleitung tagesaktuell entschieden, ob und wie lange ein Besuch durch den Physiotherapeuten erfolgt und wie die weitere Beschäftigung / Anregung verlaufen soll. Dabei wird auf die gegenwärtige Verfassung besondere Rücksicht genommen, immer mit der Fragestellung: „Was braucht die Person gerade?".

Aufgrund Beobachtung von Veränderungen von Muskeltonus, Mimik oder Lautgabe erfolgen Auswahl und ggf. Änderung von Angeboten wie Vorlesen, Nutzung von Musik- oder Rhythmusinstrumenten, Anschalten des TV-Gerätes oder Teilnahme an Veranstaltungen innerhalb der Einrichtung.

Der im Haus ansässige Physiotherapeut ist den gesamten Tag vor Ort und daher nicht auf einen starren Zeitraum beschränkt.

Die Einrichtung verfügt über eine Pflegebadewanne, in der ein Wellnessbad mit Zusatz von Aromen genommen werden kann.
12 der 14 aktuell im WB lebenden Bewohner verfügen jedoch über ein Tracheostoma, so dass der Geruchssinn stark eingeschränkt ist.

Weiterhin verfügt der WB über einen Snoezelenraum mit Musikbett, Klang- und Rhythmusinstrumenten, variablen Lichtquellen sowie Aromaölen.

Die Einrichtungsleitung berichtete von einem Bewohner, der sich während der Therapie auf dem Musikbett jeweils sichtbar entspannte.

Seit dem 01.09.2016 wird eine § 87 b-Kraft mit einem Stellenanteil von 75 % auf dem Wohnbereich beschäftigt. Aufgrund der Besonderheit des Krankheitsbildes wurde zum Zeitpunkt der Begehung noch eruiert, welche Aufgaben die Kraft zukünftig wahrnehmen kann.

Es wurde gebeten, der Heimaufsicht nach Festlegung des Aufgabenbereiches eine Aufstellung der Tätigkeiten der Zusatzkraft zuzusenden.

Inzwischen liegt der Heimaufsicht eine nicht abschließende Liste mit auf die Bedürfnisse der Bewohnerschaft ausgerichteten, variablen Betreuungstätigkeiten vor. Hier werden ua. Vorlesen, Spaziergänge, Musik, basale Stimulation, ein Beautyprogramm sowie kleinere Hand- und Fußmassagen genannt

Die Atmosphäre auf dem Wohnbereich wurde am Tag der Begehung als ruhig und angenehm empfunden. Die Türen der Bewohnerzimmer waren geöffnet, sofern sich die Bewohner alleine in ihrem Zimmer befanden. Dieses sei nach Auskunft der EL wichtig, damit im Fall einer Komplikation (Tracheostoma) sofort eingegriffen werden kann.

Zum Zeitpunkt der Begehung befanden sich alle Bewohner in ihren Zimmern, ein Bewohner wurde gerade durch eine Physiotherapeutin betreut.

6. Prüfkategorie Pflege und soziale Betreuung

Anforderungen des WTG sind erfüllt:	ja ✓	nein ☐

Erläuterung der Entscheidung:

Bei allen 12 Nutzern liegt eine Geh- und Stehunfähigkeit vor. Es kommen Bettgitter zum Einsatz. Die Legitimationen zur FEM konnten vorgehalten werden und waren aktuell. Einmal im Jahr findet eine Überprüfung dieser Notwendigkeit statt.

<u>Inaugenscheinnahme und Auswertung der Pflegedokumentation Bewohner A</u>

Der Bewohner wurde mit einem Dekubitus am 07.06.2016 in die Einrichtung aufgenommen. Er hat einen Abszess am linken Trochanter. Ein Wundmanager der Firma Luttermann (Wesel) begleitet seitdem den Heilungsprozess. Die Lagerungen wurden ab dem ersten Tag in einem Bewegungsplan dokumentiert. Die Lagerungen fanden laut Bewegungsplan tagsüber alle 2 – 2,5 Std. und in der Nacht alle 2,5 – 3 Std. statt.
Die Bewegungspläne wurden eingesehen und ergaben keine Beanstandungen. Wundfotos wurden ab dem 08.06.2016 erstellt. Der Wundverlauf wurde detailliert beschrieben. Nach ärztlicher Anordnung soll 3 x täglich der BZ-Wert ermittelt werden. Wenn der BZ-Wert über der Norm liegt, soll ihm zusätzlich Insulin verabreicht werden. Die Insulingabe wurde korrekt dokumentiert und ergab keine

Beanstandung. Bei einem Krankenhausaufenthalt hatte der Bewohner einen größeren Gewichtsverlust. Aktuell war der BMI-Wert bei 27, bei einem Gewicht von 85,9 Kg und einer Größe von 1,78 cm. Der Hausarzt wird bei den Hausbesuchen regelmäßig über das aktuelle Gewicht informiert. Der Bewohner neigt durch seine Sondenkost zeitweise zu Durchfällen. Der behandelnde Arzt ist darüber informiert und erwägt eine Ernährungsumstellung. Der Pflegezustand war gut.

Inaugenscheinnahme und Auswertung der Pflegedokumentation von Bewohner B

Abhängig vom Allgemeinzustand wurde der Bewohner täglich in den Rollstuhl transferiert. Durch häufig auftretende Fieberschübe und eine erhöhte Herzfrequenz verweilte er die letzte Zeit häufiger im Bett. Eine erforderliche Kommunikation mit dem Arzt fand jeweils statt. Regelmäßige Lagerungsintervalle wurden laut Leistungsnachweis eingehalten. Die verordneten Medikamente wurden korrekt nach Anordnung des behandelnden Arztes vorgehalten, gestellt und dokumentiert. Viermal am Tag erhält er pürierte Vollkost als Bolusgabe. Der Bewohner hat seit früher Kindheit Untergewicht. Eine Gewichtskontrolle wird einmal im Monat durchgeführt. Der aktuelle BMI-Wert liegt bei 15,1, bei einem Gewicht von 40,2 Kg und einer Größe von 1,63 M. Bei seinen monatlichen Hausbesuchen wird der Hausarzt über die aktuellen Gewichte informiert. Der pflegerische Zustand war gut.

7. Prüfkategorie Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderungen des WTG sind erfüllt:	ja ✓	nein ☐

Weitere Feststellungen:

Der Bewohnerbeirat für die gesamte Einrichtung St. Hedwig ist auch für die Bewohnerschaft der Wachkomastation zuständig. Bezüglich der Feststellungen zu dem derzeit amtierenden Beirat (Übergangsregelung) wird auf die Ausführungen im Prüfbericht zum Seniorenzentrum St. Hedwig hingewiesen.

Aufgrund des speziellen Krankheitsbildes der Bewohner der Wachkomastation besteht jedoch kein direkter Bezugspunkt dieses Wohnbereiches zu den anderen Bereichen der Einrichtung.

Frau Thiehoff spricht zwar Angehörige auf die Möglichkeit der Mitwirkung im Bewohnerbeirat an, bislang bestand seitens der Angehörigen jedoch kein Interesse.

Die Einrichtung verfügt über ein Beschwerdekonzept, das auch für die Wachkomastation gilt. Frau Thiehoff bearbeitet schriftliche Beschwerden selbst.

Bei aufkommenden Problemen suchen Angehörige jedoch in der Regel ein direktes Gespräch mit den Pflegekräften oder Frau Thiehoff, um gemeinsame Lösungen zu finden.

Auf die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit der Heimaufsicht wird im Erdgeschoss der Einrichtung hingewiesen.

Allgemeiner Hinweis:

Die Prüfungen der Heimaufsicht und die auf dieser Grundlage erstellten Prüfberichte stellen einen Ausschnitt und eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Prüfung dar. Es handelt sich um eine stichprobenartige Prüfung. Aus einer nicht erfolgten Beanstandung kann eine Duldung nicht hergeleitet werden und stellt die Verantwortlichen nicht von der Beseitigung unentdeckter Mängel frei.

Dieser Prüfbericht ist gem. § 6 Abs. 1 WTG an einer gut sichtbaren Stelle in der geprüften Einrichtung auszuhängen oder auszulegen.
Darüber hinaus ist dieser Prüfbericht für drei Jahre zur Einsichtnahme durch die gegenwärtigen oder künftigen Bewohnerinnen und Bewohner oder von ihnen beauftragten Personen bereitzuhalten.
Dieser Prüfbericht ist auf Wunsch gegenwärtiger oder künftiger Bewohnerinnen und Bewohner oder von ihnen beauftragten Personen in Kopie auszuhändigen.

Gelsenkirchen, 13.01.2017

gez.

Kania Stauder-Lartz

50/3.1 Heimaufsicht

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot / Hospiz / Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung:

KKEL – Seniorenzentrum St. Hedwig

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung:

Seniorenzentrum St. Hedwig, Wachkoma Phase F, Ahornstr. 33, 45892 Gelsenkirchen

0209 704208

bthiehoff@KKEL.de

www.kkel.de

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Betreuungseinrichtung mit pflegerischer Betreuung, speziell für Menschen mit ausgeprägten neurologischen Schädigungen.

Kapazität:

16 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 05.10.2016

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:

Wohnqualität

1. Privatbereich						
(Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	
2. Ausreichendes Angebot	☐	☐	☒	☐	☐	
von Einzelzimmern						
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	
(Raumgrößen/Unterteilung in						
Wohngruppen)	☐	☐	☒	☐	☐	
4. Technische Installationen						
(Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:

Hauswirtschaftliche Versorgung

6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	
9. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	

Information und Beratung

11. Information über Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	
12. Beschwerdemanagement	☐	☐	☒	☐	☐	

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
Mitwirkung und Mitbestimmung						
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	
Personelle Ausstattung						
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	
Pflege und Betreuung						
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	
19. Pflegeplanung/Förderplanung	☐	☐	☒	☐	☐	

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	
21. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	
22. Hygieneforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	

Freiheitsentziehende Maßnahmen

(Fixierungen/Sedierungen)

24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	

Gewaltschutz

27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer ☐ Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters ☐

Ziffer ☐ Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, wie ☐

Ziffer ☐ Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters ☐

Ziffer ☐ Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil ☐

Ziffer ☐ Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters ☐

Ziffer ☐ Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil ☐

Wohnqualität

Die an den Bedürfnissen der Bewohnerschaft ausgerichteten Anforderungen an die Wohnqualität der Zimmer sowie der Gemeinschaftsräume, insbesondere die Wohnlichkeit, das Raumangebot, die Sicherheit und Wahrung der Privatsphäre werden erfüllt.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Einrichtung gewährt eine auf den persönlichen, aufgrund des Krankheitsbildes der Wachkomapatienten speziellen Bedarf abgestimmte, gesundheitsfördernde, wertschätzende und qualifizierte Verpflegungssituation.

Personelle Ausstattung

Die Anforderungen der Orientierungswerte und aus der Vergütungsvereinbarung werden erfüllt.
Die Personalsituation hat sich gegenüber der letzten Regelprüfung in 2015 verbessert.

Pflege und Betreuung

Bei der stichprobeartigen Begutachtung ergaben sich keine Mängel. Der pflegerische Zustand der begutachteten Bewohnerschaft war gut. Die soziale Betreuung ist auf die speziellen Bedürfnisse der Bewohnerschaft abgestimmt.

Darstellung des Angebotes durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter

Um Ihnen eine genauere Vorstellung von dem geprüften Angebot zu geben, hat die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebotes wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen/ Beschreibungen zutreffend sind.

Welche besonderen Leistungen beinhaltet das Angebot (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)?

Was zeichnet die Einrichtung/das Angebot besonders aus?

a) hinsichtlich der Konzeption (maximal 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)